

Zur Unauflöslichkeit der Ehe und Unveränderbarkeit des Ehesakramentes

Schwestern und Brüder im Glauben:

Betet, dass die gottgeweihten Diener des Herrn in der Treue zum unveränderbaren Wort Gottes und den heiligen Sakramenten bleiben, welcher unser Erlöser und Heiland Jesus Christus uns allen aus Liebe und Barmherzigkeit zur Reinigung der Seele, zum Trost, als Kraftquelle und zur Wegzehrung auf dem irdischen Lebensweg geschenkt hat.

Beten wir für die Priester und Bischöfe, dass sie die Lehre Christi konsequent und mutig verteidigen gegen jegliche Versuche, diese zu unterwandern, auszuhöhlen und nach dem Zeitgeist zu verändern.

Beten wir, dass die geweihten Diener des Herrn wahrhaft standhaft bleiben, die reine Glaubenslehre der Katholischen Kirche schützen und sie diese unverfälscht den ihnen anvertrauten Seelen lehren.

Beten wir zu Maria, der Mutter der ganzen Kirche und unsere himmlische Mutter, sie möge besonders die Priester und Bischöfe in dieser dem Glaubensabfall preisgegebenen Zeit segnen, schützen und an ihre mütterliche Hand nehmen, damit kein geweihter Diener des Herrn irre geht.

Bitten wir den Heiligen Josef, den Schutzpatron unserer Kirche, vor Gott für die Priester und Bischöfe fürbittend einzutreten, dass der Himmlische Vater ihnen durch den Heiligen Geist die Gabe der Unterscheidung von Gut und Böse, Richtig und falsch tief in ihre Herzen und Seelen versenke, damit NIEMAND sie zu täuschen vermag.

Bitten wir den Heiligen Erzengel Michael um immerwährenden Beistand und Schutz für die Heilige Kirche Jesu und alle Glieder des Leibes Christi gegen alle Angriffe, Verwirrungen, Täuschungen und Versuchungen des Satan - auf welcher Ebene und von wem und durch wen auch immer diese der ewige Lügner und Verderber der Katholischen Kirche, den geistlichen Dienern und allen Gläubigen offen oder versteckt zufügen möchte.

Die "neuen Wege" des Kardinal Kasper - seine Rede vom 20.02.2014

Kardinal Kasper zu wiederverheiratet Geschiedenen: „Neue Wege“ gehen wie das Konzil – Papst Franziskus: „Danke. Danke“

Quelle: Katholisches.Info vom 21. Februar 2014 13:40 Uhr



(Vatikan) Kardinal Walter Kasper war gestern der einzige Referent zum Thema *Familie* beim ordentlichen Konsistorium des Kardinalskollegiums. Der deutsche Kardinal forderte „*Neue Wege*“ zum Thema wiederverheiratet Geschiedene, „*wie sie das Konzil auch gegangen ist*“, und wurde von Papst Franziskus für seine Ausführungen gelobt: In seinen Worten „*habe ich die Liebe zur Kirche gefunden*“.

Das Konsistorium, das seit gestern tagt, endet am Freitagabend. Am Samstag folgt ein außerordentliches Konsistorium mit der Kreierung der neuen Kardinäle. Die folgenden Ausführungen folgen zusammenfassend der Wiedergabe des Vatikanisten Andrea Tornielli, dem die Rede Kardinal Kaspers zugänglich gemacht worden sein muss.

Große Erwartungshaltung erzeugt

Das Kardinalskollegium befasst sich in Vorbereitung der Bischofssynode im Oktober mit dem Thema Familie. Die „Aufbruchstimmung“ unter Papst Franziskus, bestimmte Signale des Papstes, der Fragebogen des Sekretariats der Bischofssynode an alle Bischöfe und die deutsche Ungeduld haben einen Erwartungsdruck geschaffen. Wie Papst Franziskus mit dem von ihm maßgeblich mitverursachten Druck umgehen wird, lässt sich noch nicht sagen. Kommt die päpstliche Wahl von Kardinal Kasper als einzigem Referenten einer Vorentscheidung gleich? Ein deutliches Signal ist es allemal. Der deutsche Kardinal sprach sich bereits mehrfach für die Aufweichung des Ehesakraments und die Zulassung von wiederverheiratet Geschiedenen zu den Sakramenten aus.

Kasper: „Unauflöslichkeit der Ehe stehe nicht zur Diskussion, aber...“

Kardinal Kasper sagte in seiner Rede am Donnerstag, dass die Kirche die Worte Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe nicht in Frage stellen könne. Wer sich erwarte, dass beim Konsistorium oder dann der Bischofssynode „leichte“ und generelle Lösungen für alle gefunden werden, begehe einen großen Fehler. Allerdings könnten, so der Kardinal, angesichts der Schwierigkeiten, die die Familien heute erleben und dem enormen Ansteigen gescheiterter Ehen „neue Wege“ erkundet werden, um auf die „tiefen Bedürfnisse“ jener zivilrechtlich wiederverheiratet Geschiedenen zu antworten, die ihr Scheitern anerkennen, sich bekehren und nach einer Bußzeit die Wiederzulassung zu den Sakramenten beantragen. Der Vorschlag Kaspers entspricht mit deutlichen Abwandlungen dem „orthodoxen Weg“, der zuletzt mehrfach in die Diskussion eingeführt wurde.

Papst Franziskus zu Kasper: Keine Antworten geben, sondern Fragen stellen

Papst Franziskus, der Kasper als Redner ausgewählt hatte, habe ihn gebeten, keine Antworten zu formulieren, sondern Fragen herauszufordern. Eine Vorgabe an die sich der deutsche Theologe nur bedingt gehalten zu haben scheint.

Der Kardinal forderte das Kardinalskollegium auf, die Frage der wiederverheiratet Geschiedenen vor allem unter dem Blickwinkel jener zu betrachten, die unter dieser Situation „leiden und um Hilfe bitten“. Sie seien zur Teilnahme am Leben der Kirche einzuladen, denn es sei offensichtlich, dass in manchen Fällen alle Versuche zur Rettung einer Ehe vergebens seien. Es gebe das „Heldentum“ jener, die dann alleine bleiben und auch ihre Kinder alleine großziehen. Viele andere, von ihrem Ehepartner verlassene Geschiedene würden, auch zum Wohl der Kinder, wieder heiraten und könnten nicht ohne neue Schuld auf diese Zweitehe verzichten.

„Barmherzigkeit und Treue gehören zusammen“

Die Kirche könne die Worte Jesu von der Unauflöslichkeit der Ehe nicht ändern und nichts im Widerspruch zu diesen Worten tun oder lehren. Die Unauflöslichkeit des Ehesakraments und die Unmöglichkeit einer neuen Ehe, solange der Ehepartner noch lebt, könne nicht durch eine Berufung auf die Barmherzigkeit aufgehoben werden. Denn, so der Kardinal, „Barmherzigkeit und Treue gehören zusammen“.

Es gebe aber Situationen, so Kasper, die hoffnungslos seien. So tief der Mensch auch falle, könne er nie aus der Barmherzigkeit Gottes hinausfallen.

Die Kirche habe in den vergangenen Jahrzehnten bereits wichtige Schritte gesetzt. Im Kirchenrecht von 1917 wurden wiederverheiratet Geschiedene noch als Bigamisten bezeichnet, die im öffentlichen Konkubinat leben und damit Gegenstand der Exkommunikation waren. Im neuen Kirchenrecht werden sie ausdrücklich als nicht exkommuniziert bezeichnet, sondern als Teil der Kirche.

Kirche heute in ähnlicher Situation wie beim Zweiten Vatikanischen Konzil?

Für Kasper befinde sich die Kirche heute in einer ähnlichen Situation wie beim Zweiten Vatikanischen Konzil. Damals habe es zu Themen wie Ökumene und Religionsfreiheit Enzykliken und Verlautbarungen gegeben, die neue Wege unmöglich erscheinen ließen. Das Konzil habe dann aber, ohne die dogmatisch bindende Tradition zu verletzen, neue Türen geöffnet. In diesem Sinne schlug der Kardinal vor, auch im Zusammenhang mit den wiederverheirateten Geschiedenen neue Wege zu gehen, ohne die verbindliche Überlieferung des Glaubens zu verletzen.

„Es kann keine generellen Lösungen geben“

Es könne aber keine „generellen“ Lösungen geben. Nur die Ehenichtigkeitsverfahren zu erleichtern, würde den Eindruck erwecken, dass die Kirche unehrlich handle und eine versteckte „katholische Scheidung“ anbiete.

Kasper verwies auf eine Erklärung der Glaubenskongregation und von Benedikt XVI. beim *Weltfamilientreffen* in Mailand wiederholt, dass wiederverheirateten Geschiedenen der Empfang der eucharistischen Kommunion unmöglich ist, dass sie aber die geistliche Kommunion empfangen können, sofern sie geistlich dafür bereit seien. Der Kardinal kritisierte diese These und stellte die Frage, wie jemand für die geistliche Kommunion befähigt sein könne, nicht aber für die sakramentale?

Kasper: „Geistliche Kommunion ja, warum dann nicht auch sakramentale Kommunion?“

Kardinal Kasper führte dagegen eine Andeutung des damaligen Theologen Joseph Ratzinger aus dem Jahr 1972 ins Feld, wonach es während der frühchristlichen Verfolgungen für jene, die aus innerer Schwachheit die eigene Taufe verleugnet hatten, in der Kirche eine besondere Bußpraxis gegeben habe, eine Art zweite Taufe, nicht mit Wasser, sondern mit den „Tränen der Buße“. Der Schiffbrüchige habe kein zweites Schiff zur Verfügung gehabt, sondern ein Rettungsboot, so der Kardinal. Ein solches Rettungsboot habe es, so Kasper, in manchen Ortskirchen auch für wiederverheirateten Geschiedene gegeben. Nach einer Bußzeit habe es für sie keine zweite Eheschließung in der Kirche gegeben, aber die Zulassung zur Kommunion. „Wird das in Zukunft ein gangbarer Weg sein?“, fragte Kasper das Kardinalskollegium. Darüber diskutieren die Kardinäle seither. Damit ist auch eine wesentliche Vorgabe für die Diskussion in der Bischofssynode absehbar.

Lob von Papst Franziskus für Kardinal Kasper: „Danke. Danke. Eine auf den Knien gemachte Theologie“

Papst Franziskus fand am Freitagmorgen viel Lob für den deutschen Kardinal. In seinen Ausführungen „habe ich die Liebe für die Kirche gefunden“. Und weiter: „Gestern vor dem Einschlafen, aber nicht um einzuschlafen, habe ich die Arbeit von Kardinal Kasper gelesen, noch einmal gelesen“, sagte der Papst heute zur Eröffnung des zweiten Tages des Konsistoriums. Franziskus meinte die Rede von Kardinal Kasper. „Ich möchte ihm danken, weil ich eine tiefe Theologie vorgefunden habe, ein gelassenes und unbeschwertes theologisches Denken. Es ist angenehm, eine unbeschwerte Theologie zu lesen. Und ich habe das vorgefunden, was der Heilige Ignatius den *sensus ecclesiae* nennt, die Liebe für die Mutter Kirche. Es hat mir gut getan und es kam mir dazu eine Idee, aber bitte, verzeihen Sie mir, Eminenz, wenn ich Sie in Verlegenheit bringe. Die Idee ist: Das nennt sich, Theologie auf den Knien zu betreiben. Danke. Danke.“

Wie werden die Kardinäle darauf reagieren? Wie die Bischöfe?

[Text: Giuseppe Nardi](#) - [Bild: Vatican Insider](#)

Nächste Seite: Ein Bibelwort zur Kardinal Kasper-Revolution →

Ein Bibelwort zur *Kardinal Kasper-Revolution*:

„Ihr ermüdet den Herrn mit euren Reden“

Quelle: [Katholisches.Info](#) - 25. März 2014 - 09:21 Uhr



(Rom) Antwortete der *Prophet Maleachi* bereits vor mehr als 2450 Jahren auf Kardinal Kaspers Versuch, das Ehesakrament zu kippen? Eine Revolution, die man nicht Revolution nennen soll, will der deutsche Theologe und Kardinal *Walter Kasper* nämlich der Kirche verordnen. Ohne Änderung der Lehre, durch Veränderung der Praxis, die jedoch alles verändert, lautet die Formel, mit der Kardinal Kasper seine „*Revolution*“ schmackhaft machen will. Eine Formel, die an jesuitische Kasuistik des 17. Jahrhunderts erinnert.

Im *Buch Maleachi* findet sich eine Stelle, die sich wie eine vorweggenommene Zurückweisung von Kaspers Vorstoß liest. „*Ermüdet*“ auch Kardinal Kasper den Herrn mit seinen Reden?

Der ehemalige Bischof von Rottenburg-Stuttgart und Präsident des Päpstlichen Rats für die Förderung der Einheit der Christen steht nicht allein. Der neue starke Mann in der deutschen und europäischen Kirche, Münchens Erzbischof Reinhard Kardinal Marx signalisierte mehrfach, Kasper dem ebenfalls deutschen Präfekten der Glaubenskongregation, Gerhard Ludwig Müller vorzuziehen. Im Konsistorium gingen nach Kaspers Rede die Wellen hoch. In der Öffentlichkeit hat es den Eindruck, als stünde Kardinal Müller in der Verteidigung der katholischen Ehelehre ziemlich alleine. Dem ist zwar nicht so, doch fehlt bisher eine öffentliche Replik auf die Kasper-Rede. Wer ihm bereits geantwortet hat, und das bereits 2011, ist Papst Benedikt XVI. (bitte den unten nachfolgenden Beitrag lesen [„Die Ehepastoral muss auf der Wahrheit gründen“ – Antwort Benedikts XVI. auf Rede von Kardinal Kasper])

Eine Stelle der Heiligen Schrift scheint direkt auf diese Frage bezogen zu sein. Es handelt sich um *Maleachi 2,13-17*. Eine Stelle, die es nachzulesen lohnt und einen Diskussionsbeitrag zur Wahrheitsfindung darstellt.

- *„Außerdem bedeckt ihr den Altar des Herrn mit Tränen, ihr weint und klagt, weil er sich eurem Opfer nicht mehr zuwendet und es nicht mehr gnädig annimmt aus eurer Hand. Und wenn ihr fragt: Warum?: Weil der Herr Zeuge war zwischen dir und der Frau deiner Jugend, an der du treulos handelst, obwohl sie deine Gefährtin ist, die Frau, mit der du einen Bund geschlossen hast.*

Hat er nicht eine Einheit geschaffen, ein lebendiges Wesen? Was ist das Ziel dieser Einheit? Nachkommen von Gott. Nehmt euch also um eures Lebens willen in acht! Handle nicht treulos an der Frau deiner Jugend! Wenn einer seine Frau aus Abneigung verstößt, [spricht der Herr, Israels Gott,] dann befleckt er sich mit einer Gewalttat, spricht der Herr der Heere. Nehmt euch also um eures Lebens willen in acht und handelt nicht treulos!

Ihr ermüdet den Herrn mit euren Reden und ihr fragt: Wodurch ermüden wir ihn? Dadurch, dass ihr sagt: Jeder, der Böses tut, ist gut in den Augen des Herrn, an solchen Leuten hat er Gefallen. Oder auch: Wo ist denn Gott, der Gericht hält?“

[Text dieses Beitrages: Giuseppe Nardi](#) - [Bild: Dominikanerinnen von Pompei](#)

Nächste Seite: Eine Antwort von Papst Benedikts XVI. auf die Rede von Kardinal Kasper →

„Die Ehepastoral muss auf der Wahrheit gründen“ – Antwort von Papst Benedikts XVI. auf die Rede von Kardinal Kasper

Quelle: www.katholisches.info



(Vatikan) Kardinal Walter Kasper hatte auf Wunsch von Papst Franziskus das exklusive Recht, beim Kardinalskonsistorium vom 20./21. Februar seine „neuen Wege“ in der Seelsorge für die wiederverheirateten Geschiedenen darzulegen.

Die Veröffentlichung der „geheimen Rede“ Kaspers scheint von Anfang an beabsichtigt gewesen zu sein, wie schon die Vorankündigung des Herder-Verlags belegte.

Damit bestimmt sie als einzige „offizielle“ Meinung die Diskussion.

Doch bereits 1998 hatte Benedikt XVI., damals noch als Joseph Kardinal Ratzinger und Präfekt der Glaubenskongregation eine Antwort auf Kaspers Rede gegeben. Am 29./30. November 2011 veröffentlichte der „Osservatore Romano“ in verschiedenen Übersetzungen einen [wenig bekannten Text von Joseph Kardinal Ratzinger](#), damals Präfekt der Glaubenskongregation „zu einigen Einwänden gegen die kirchliche Lehre über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen“. Den Text verfasste der spätere Papst Benedikt XVI. als Einführung zum Buch „Sulla pastorale dei divorziati risposati“ (Über die Seelsorge der wiederverheirateten Geschiedenen), der als Band 17 der Schriftenreihe „Documenti e Studi“ der Glaubenskongregation im Vatikanverlag erschienen ist.

Die Übersetzung in verschiedene Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch und die italienische Fassung der Erstveröffentlichung), deren Abdruck im „Osservatore Romano“ und Veröffentlichung auf der Internetseite der Tageszeitung des Vatikans erfolgte auf Wunsch von Benedikt XVI., um gegen innerkirchliche Versuche, die katholische Lehre und Praxis in diesem Bereich zu kippen, die katholische Position darzulegen und zu bekräftigen.

Durch den Amtsverzicht von Benedikt XVI. sind diese innerkirchlichen Versuche stärker denn je hervorgebrochen, weshalb der Text heute von noch größerer Aktualität ist.

Die Veröffentlichung von 2011 erfolgte unter Hinzufügung von drei Fußnoten, die beibehalten wurden.

++++++

Die Ehepastoral muß auf der Wahrheit gründen

Zu einigen Einwänden gegen die kirchliche Lehre über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen

von Joseph Kardinal Ratzinger

Das Schreiben der Glaubenskongregation über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen vom 14. September 1994 hat in weiten Teilen der Kirche ein lebhaftes Echo gefunden. Neben vielen positiven Stellungnahmen waren auch nicht wenige kritische Stimmen zu hören. Die wesentlichen Einwände gegen die kirchliche Lehre und Praxis werden im folgenden in vereinfachender Form umrissen.

Einige gewichtigere Einwände – vor allem der Verweis auf die angeblich flexiblere Praxis der Kirchenväter, welche die Praxis der von Rom getrennten Ostkirchen bis heute prägen, sowie der Hinweis auf die traditionellen Prinzipien der *Epikie* und der *Aequitas canonica* – wurden von der

Glaubenskongregation eingehend untersucht. Die Artikel der Professoren Pelland, Marcuzzi und Rodríguez Luño¹ sind neben anderem im Zuge dieses Studiums entstanden. Die hauptsächlichen Ergebnisse der Untersuchung, die die Richtung einer Antwort auf die vorgebrachten Einwände anzeigen, sollen hier in Kürze zusammengefasst werden.

1. Manche meinen, einige Stellen des Neuen Testaments deuteten an, dass das Wort Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe eine flexible Anwendung erlaube und nicht in eine streng rechtliche Kategorie eingeordnet werden dürfe.

Einige Exegeten merken kritisch an, dass das Lehramt im Zusammenhang mit der Unauflöslichkeit der Ehe fast ausschließlich eine Perikope – nämlich Mk 10,11-12 – zitiere und andere Stellen aus dem Matthäus-Evangelium und aus dem 1. Korintherbrief nicht genügend berücksichtige. Diese Bibelstellen sprächen von einer gewissen Ausnahme vom Herrenwort über die Unauflöslichkeit der Ehe, und zwar im Fall von *porneia* (Mt 5,32; 19,9) und im Fall der Trennung um des Glaubens wegen (1 Kor 7,12-16). Solche Texte seien Hinweise, dass die Christen in schwierigen Situationen schon in der apostolischen Zeit eine flexible Anwendung des Wortes Jesu gekannt haben.

Auf diesen Einwand ist zu antworten, dass die lehramtlichen Dokumente die biblischen Grundlagen der Ehelehre nicht umfassend darlegen wollen. Sie überlassen diese wichtige Aufgabe den kompetenten Fachleuten. Das Lehramt betont allerdings, dass sich die kirchliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe aus der Treue gegenüber dem Wort Jesu ableitet. Jesus bezeichnet die alttestamentliche Scheidungspraxis eindeutig als Folge der menschlichen Hartherzigkeit. Er verweist – über das Gesetz hinaus – auf den Anfang der Schöpfung, auf den Schöpferwillen, und fasst seine Lehre mit den Worten zusammen: „*Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen*“ (Mk 10,9). Mit dem Kommen des Erlösers wird also die Ehe in ihrer schöpfungsgemäßen Urgestalt wieder hergestellt und der menschlichen Willkür entrissen – vor allem der männlichen Willkür, denn für die Frau gab es ja die Möglichkeit der Scheidung nicht. Jesu Wort von der Unauflöslichkeit der Ehe ist die Überwindung der alten Ordnung des Gesetzes in der neuen Ordnung des Glaubens und der Gnade. Nur so kann die Ehe der gottgegebenen Berufung zur Liebe und der menschlichen Würde voll gerecht und zum Zeichen der unbedingten Bundesliebe Gottes, d.h. zum Sakrament, werden (vgl. Eph 5,32).

Die Trennungsmöglichkeit, die Paulus in 1 Kor 7 eröffnet, betrifft Ehen zwischen einem christlichen und einem nicht getauften Partner. Die spätere theologische Reflexion hat erkannt, dass nur Ehen zwischen zwei Getauften Sakrament im strengen Sinn des Wortes sind und dass nur für diese im Raum des Christusglaubens stehenden Ehen die unbedingte Unauflöslichkeit gilt. Die sogenannte Naturehe hat ihre Würde von der Schöpfungsordnung her und ist daher auf Unauflöslichkeit angelegt, kann aber unter Umständen eines höheren Gutes – hier des Glaubens – wegen aufgelöst werden. So hat die theologische Systematik den Hinweis des heiligen Paulus rechtlich als *Privilegium Paulinum* eingeordnet, d.h. als Möglichkeit, eine nicht sakramentale Ehe um des Gutes des Glaubens willen aufzulösen. Die Unauflöslichkeit der wirklich sakramentalen Ehe bleibt gewahrt; es handelt sich also nicht um eine Ausnahme vom Wort des Herrn. Darauf werden wir später zurückkommen.

Bezüglich des rechten Verständnisses der *porneia*-Klauseln gibt es eine Fülle von Literatur mit vielen unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Hypothesen. Unter den Exegeten herrscht in dieser Frage keinerlei Einmütigkeit. Viele nehmen an, dass es sich hier um ungültige eheliche Verbindungen und nicht um Ausnahmen von der Unauflöslichkeit der Ehe handelt. Auf alle Fälle kann die Kirche ihre Lehre und Praxis nicht auf unsichere exegetische Hypothesen aufbauen. Sie hat sich an die eindeutige Lehre Christi zu halten.

2. Andere wenden ein, dass die patristische Tradition Raum lasse für eine differenziertere Praxis, die schwierigen Situationen besser gerecht wird; die katholische Kirche könne zudem vom ostkirchlichen Ökonomie-Prinzip lernen.

Man sagt, dass das gegenwärtige Lehramt sich nur auf einen Strang der patristischen Tradition stützt, aber nicht auf das ganze Erbe der Alten Kirche. Obwohl die Väter eindeutig am doktrinalen Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe festhielten, haben einige von ihnen auf der pastoralen Ebene eine gewisse Flexibilität mit Rücksicht auf schwierige Einzelsituationen toleriert. Auf dieser Grundlage haben die von Rom getrennten Ostkirchen später neben dem Prinzip der *akribia*, der Treue zur

geoffenbarten Wahrheit, jenes der *oikonomia*, der gütigen Nachsicht in schwierigen Einzelfällen, entwickelt. Ohne die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe aufzugeben, erlauben sie in gewissen Fällen eine Zweit- und auch eine Drittehe, die allerdings von der sakramentalen Erstehe unterschieden und vom Charakter der Buße geprägt ist. Diese Praxis sei von der katholischen Kirche nie ausdrücklich verurteilt worden. Die Bischofssynode von 1980 habe angeregt, diese Tradition gründlich zu studieren, um die Barmherzigkeit Gottes besser aufleuchten zu lassen.

Die Studie von P. Pelland legt die wesentlichen Vätertexte zur Problematik klar und deutlich vor. Für die Interpretation der einzelnen Texte bleibt natürlich der Historiker zuständig. Aufgrund der schwierigen Textlage werden die Kontroversen auch in Zukunft nicht ausbleiben. In theologischer Hinsicht ist festzuhalten:

a) Es gibt einen klaren Konsens der Väter bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe. Weil diese dem Willen des Herrn entspringt, besitzt die Kirche keinerlei Gewalt darüber. Deshalb war die christliche Ehe von Anfang an unterschieden von der Ehe der römischen Zivilisation, auch wenn es in den ersten Jahrhunderten noch keine eigene kanonische Ordnung gab. Die Kirche der Väterzeit schließt Ehescheidung und Wiederheirat eindeutig aus, und zwar aus gläubigem Gehorsam gegenüber dem Neuen Testament.

b) In der Kirche der Väterzeit wurden geschiedene wiederverheiratete Gläubige niemals nach einer Bußzeit offiziell zur heiligen Kommunion zugelassen. Es trifft indes zu, dass die Kirche Zugeständnisse in einzelnen Ländern nicht immer rigoros rückgängig gemacht hat, auch wenn sie als nicht mit Lehre und Disziplin übereinstimmend bezeichnet wurden. Wahr scheint auch, dass einzelne Väter, etwa *Leo der Große*, für seltene Grenzfälle pastorale Lösungen suchten.

c) In der Folge kam es zu zwei gegensätzlichen Entwicklungen:

- In der Reichskirche nach Konstantin suchte man mit der immer stärkeren Verflechtung von Staat und Kirche eine größere Flexibilität und Kompromissbereitschaft in schwierigen Ehesituationen. Bis zur *Gregorianischen Reform* zeigte sich auch im gallischen und germanischen Raum eine ähnliche Tendenz. In den von Rom getrennten Ostkirchen setzte sich diese Entwicklung im zweiten Jahrtausend weiter fort und führte zu einer immer liberaleren Praxis. Heute gibt es in manchen orthodoxen Kirchen eine Vielzahl von Scheidungsgründen, ja bereits eine Theologie der Scheidung, die mit den Worten Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe nicht zu vereinbaren ist. Im ökumenischen Dialog muss dieses Problem unbedingt zur Sprache gebracht werden.

- Im Westen wurde durch die *Gregorianische Reform* die ursprüngliche Auffassung der Väter wieder hergestellt. Diese Entwicklung fand auf dem Konzil von Trient einen gewissen Abschluss und wurde auf dem 2. Vatikanischen Konzil erneut als Lehre der Kirche vorgetragen.

Die Praxis der von Rom getrennten Ostkirchen, die Folge eines komplexen historischen Prozesses, einer immer liberaleren – und sich mehr und mehr vom Herrenwort entfernenden – Interpretation einiger dunkler Vätertexte sowie eines nicht geringen Einflusses ziviler Gesetze ist, kann von der katholischen Kirche aus lehrmäßigen Gründen nicht übernommen werden. Zudem ist die Behauptung unrichtig, dass die katholische Kirche die orientalische Praxis einfach toleriert habe. Gewiss hat Trient keine ausdrückliche Verurteilung ausgesprochen. Die mittelalterlichen Kanonisten sprachen allerdings durchgehend von einer missbräuchlichen Praxis. Zudem gibt es Zeugnisse, dass Gruppen orthodoxer Gläubiger, die katholisch wurden, ein Glaubensbekenntnis mit einem ausdrücklichen Verweis auf die Unmöglichkeit einer Zweitehe unterzeichnen mussten.

3. Manche schlagen vor, auf der Basis der traditionellen Prinzipien der *Epikie* und der *Aequitas canonica* Ausnahmen von der kirchlichen Norm zu gestatten.

Bestimmte Ehefälle, so sagt man, können im Forum externum nicht geregelt werden. Die Kirche dürfe nicht nur auf rechtliche Normen verweisen, sondern müsse auch das Gewissen der einzelnen achten und tolerieren. Die überlieferte Lehre von *Epikie* und *Aequitas canonica* könnten moraltheologisch bzw. juridisch eine Entscheidung des Gewissens, die von der allgemeinen Norm abweicht, rechtfertigen. Vor allem in der Frage des Sakramentenempfangs solle die Kirche hier Schritte setzen und den betroffenen Gläubigen nicht nur Verbote vorhalten.

Die beiden Beiträge von Prof. Marcuzzi und Prof. Rodríguez Luño werfen Licht auf diese komplexe Problematik. Dabei sind drei Fragenbereiche deutlich voneinander zu unterscheiden:

a) *Epikie* und *Aequitas canonica* sind im Bereich menschlicher und rein kirchlicher Normen von großer Bedeutung, können aber nicht im Bereich von Normen angewandt werden, über die die Kirche keine Verfügungsgewalt hat. Die Unauflöslichkeit der Ehe ist eine dieser Normen, die auf den Herrn selbst zurückgehen und daher als Normen Göttlichen Rechts bezeichnet werden. Die Kirche kann auch nicht pastorale Praktiken – etwa in der Sakramentenpastoral – gutheißen, die dem eindeutigen Gebot des Herrn widersprechen. Mit anderen Worten: Wenn die vorausgehende Ehe von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen gültig war, kann ihre neue Verbindung unter keinen Umständen als rechtmäßig betrachtet werden, daher ist ein Sakramentenempfang aus inneren Gründen nicht möglich. Das Gewissen des einzelnen ist ausnahmslos an diese Norm gebunden.²

b) Die Kirche hat indes die Vollmacht zu klären, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Ehe als unauflöslich im Sinne Jesu betrachtet werden kann. Auf der Linie der paulinischen Aussagen in 1 Kor 7 legte sie fest, dass nur zwei Christen eine sakramentale Ehe schließen können. Sie entwickelte die Rechtsfiguren des *Privilegium Paulinum* und des *Privilegium Petrinum*. Mit Rückgriff auf die *porneia*-Klauseln bei Matthäus und in Apg 15,20 wurden Ehehindernisse formuliert. Zudem wurden Ehenichtigkeitsgründe immer klarer erkannt und das Prozessverfahren ausführlicher entwickelt. All dies trug dazu bei, den Begriff der unauflöslichen Ehe einzugrenzen und zu präzisieren. Man kann sagen, dass auf diese Weise auch in der Westkirche dem Prinzip der *oikonomia* Raum gegeben wurde, allerdings ohne die Unauflöslichkeit der Ehe als solche anzutasten. Auf dieser Linie liegt auch die rechtliche Weiterentwicklung im *Codex Iuris Canonici* von 1983, gemäß der auch den Erklärungen der Parteien Beweiskraft zukommt. An sich scheinen damit nach Ansicht kompetenter Fachleute die Fälle praktisch ausgeschlossen, in denen eine ungültige Ehe auf dem prozessualen Weg nicht als solche nachweisbar ist. Weil die Ehe wesentlich öffentlich-kirchlichen Charakter hat und der Grundsatz gilt *Nemo iudex in propria causa* (Niemand ist Richter in eigener Sache), müssen Eheangelegenheiten im *Forum externum* gelöst werden. Wenn wiederverheiratete geschiedene Gläubige meinen, dass ihre frühere Ehe nicht gültig war, sind sie demnach verpflichtet, sich an das zuständige Ehegericht zu wenden, das die Frage objektiv und unter Anwendung aller rechtlich verfügbaren Möglichkeiten zu prüfen hat.

c) Freilich ist nicht ausgeschlossen, dass bei Eheprozessen Fehler unterlaufen. In einigen Teilen der Kirche gibt es noch keine gut funktionierenden Ehegerichte. Manchmal dauern die Prozesse ungebührlich lange. Hin und wieder enden sie mit fragwürdigen Entscheidungen. Hier scheint im *Forum internum* die Anwendung der *Epikie* nicht von vorne herein ausgeschlossen. Im Schreiben der Glaubenskongregation von 1994 ist dies angedeutet, wenn gesagt wird, dass durch die kirchenrechtlichen Neuerungen Abweichungen der gerichtlichen Urteile von der objektiven Wahrheit „so weit wie möglich“ ausgeschlossen werden sollen (vgl. Nr. 9). Manche Theologen sind der Auffassung, dass sich die Gläubigen auch im *Forum internum* an ihrer Meinung nach falsche gerichtliche Urteile zu halten haben. Andere meinen, dass hier im *Forum internum* Ausnahmen denkbar sind, weil es in der Prozessordnung nicht um Normen Göttlichen Rechts, sondern um Normen kirchlichen Rechts geht. Diese Frage bedarf aber weiterer Studien und Klärungen. Freilich müssten die Bedingungen für das Geltendmachen einer Ausnahme sehr genau geklärt werden, um Willkür auszuschließen und den – dem subjektiven Urteil entzogenen – öffentlichen Charakter der Ehe zu schützen.

4. Manche werfen dem aktuellen Lehramt vor, die Lehrentwicklung des Konzils wieder rückgängig zu machen und eine vorkonziliare Eheauffassung zu vertreten.

Einige Theologen behaupten, an der Basis der neueren lehramtlichen Dokumente über Ehefragen stehe eine naturalistische, legalistische Auffassung der Ehe. Das Augenmerk werde dabei auf den Vertrag zwischen den Ehegatten und das *ius in corpus* gelegt. Das Konzil habe dieses statische Verständnis überwunden und die Ehe in mehr personalistischer Weise als Bund der Liebe und des Lebens beschrieben. So habe es Möglichkeiten eröffnet, schwierige Situationen menschlicher zu lösen. Auf dieser Linie weiterdenkend, stellen einzelne Forscher die Frage, ob man nicht auch vom Tod der Ehe sprechen könne, wenn das personale Band der Liebe zwischen den Ehegatten nicht mehr

existiere. Andere werfen die alte Frage auf, ob der Papst in solchen Fällen nicht die Möglichkeit der Eheauflösung habe.

Wer allerdings die neueren kirchlichen Verlautbarungen aufmerksam liest, wird erkennen, dass sie in den zentralen Aussagen auf *Gaudium et spes* aufbauen und die darin enthaltene Lehre auf der vom Konzil gezogenen Spur in durchaus personalistischen Zügen weiterentwickeln. Es ist aber unangemessen, zwischen der personalistischen und der juristischen Sichtweise der Ehe einen Gegensatz aufzurichten. Das Konzil hat nicht mit der traditionellen Eheauffassung gebrochen, sondern sie weiterentfaltet. Wenn zum Beispiel immer wieder darauf hingewiesen wird, dass das Konzil den streng rechtlichen Begriff des Vertrags durch den weiträumigeren und theologisch tieferen Begriff Bund ersetzt hat, darf dabei nicht vergessen werden, dass auch im Bund das Element des Vertrags enthalten und freilich in eine größere Perspektive gestellt ist. Dass Ehe weit über das bloß Rechtliche in die Tiefe des Menschlichen und ins Geheimnis des Göttlichen hineinreicht, ist zwar immer schon mit dem Wort Sakrament ausgesagt, aber doch oft nicht mit der Deutlichkeit bedacht worden, die das Konzil diesen Aspekten gewidmet hat. Das Recht ist nicht das Ganze, aber ein unverzichtbarer Teil, eine Dimension des Ganzen. Ehe ohne rechtliche Normierung, die sie ins ganze Gefüge von Gesellschaft und Kirche einordnet, gibt es nicht. Wenn die Neuordnung des Rechts nach dem Konzil auch den Bereich der Ehe umgreift, so ist dies nicht Verrat am Konzil, sondern Durchführung seines Auftrags.

Wenn die Kirche die Theorie annehmen würde, dass eine Ehe tot ist, wenn die beiden Gatten sich nicht mehr lieben, dann würde sie damit die Ehescheidung gutheißen und die Unauflöslichkeit der Ehe nur noch verbal, aber nicht mehr faktisch vertreten. Die Auffassung, der Papst könne eine sakramentale, vollzogene Ehe, die unwiderruflich zerbrochen ist, eventuell auflösen, muss deshalb als irrig bezeichnet werden. Eine solche Ehe kann von niemandem gelöst werden. Die Eheleute versprechen sich bei der Hochzeit die Treue bis zum Tod.

Weiterer gründlicher Studien bedarf allerdings die Frage, ob ungläubige Christen – Getaufte, die nicht oder nicht mehr an Gott glauben – wirklich eine sakramentale Ehe schließen können. Mit anderen Worten: Es ist zu klären, ob wirklich jede Ehe zwischen zwei Getauften *ipso facto* eine sakramentale Ehe ist. In der Tat weist auch der Kodex darauf hin, dass nur der gültige Ehevertrag zwischen Getauften zugleich Sakrament ist (Vgl. CIC, can. 1055 § 2). Zum Wesen des Sakraments gehört der Glaube; es bleibt die rechtliche Frage zu klären, welche Eindeutigkeit von Unglaube dazu führt, dass ein Sakrament nicht zustande kommt.³

5. Viele behaupten, dass die Haltung der Kirche zur Frage der geschiedenen wiederverheirateten Gläubigen einseitig normativ und nicht pastoral ist.

Eine Reihe von kritischen Einwänden gegen die kirchliche Lehre und Praxis betrifft Fragen pastoraler Art. Man sagt etwa, dass die Sprache der kirchlichen Dokumente zu legalistisch sei, dass die Härte des Gesetzes über dem Verständnis für dramatische menschliche Situationen stehe. Eine solche Sprache könne der Mensch von heute nicht mehr verstehen. Jesus habe ein offenes Ohr für die Nöte aller Menschen gehabt, besonders für jene am Rande der Gesellschaft. Die Kirche hingegen zeige sich eher als Richterin, die verwundete Menschen von den Sakramenten und bestimmten öffentlichen Diensten ausschließt.

Man kann ohne weiteres zugeben, dass die Ausdrucksform des kirchlichen Lehramtes manchmal nicht gerade leicht verständlich erscheint. Diese muss von den Predigern und Katecheten in eine Sprache übersetzt werden, die den Menschen und ihrer jeweiligen kulturellen Umwelt gerecht wird. Der wesentliche Inhalt der kirchlichen Lehre muss dabei allerdings gewahrt bleiben. Er darf nicht aus angeblich pastoralen Gründen verwässert werden, weil er die geoffenbarte Wahrheit wiedergibt. Gewiss ist es schwierig, dem säkularisierten Menschen die Forderungen des Evangeliums verständlich zu machen. Aber diese pastorale Schwierigkeit darf nicht zu Kompromissen mit der Wahrheit führen. Johannes Paul II. hat in der Enzyklika *Veritatis splendor* sogenannte pastorale Lösungen, die im Gegensatz zu lehramtlichen Erklärungen stehen, eindeutig zurückgewiesen (vgl. ebd. 56).

Was die Position des Lehramts zur Frage der geschiedenen wiederverheirateten Gläubigen angeht, muss zudem betont werden, dass die neueren Dokumente der Kirche in sehr

ausgewogener Weise die Forderungen der Wahrheit mit jenen der Liebe verbinden. Wenn früher bei der Darlegung der Wahrheit vielleicht gelegentlich die Liebe zu wenig aufleuchtete, so ist heute die Gefahr groß, im Namen der Liebe die Wahrheit zu verschweigen oder zu kompromittieren. Sicherlich kann das Wort der Wahrheit weh tun und unbequem sein. Aber es ist der Weg zur Heilung, zum Frieden, zur inneren Freiheit. Eine Pastoral, die den betroffenen Menschen wirklich helfen will, muss immer in der Wahrheit gründen. Nur das Wahre kann letzten Endes auch pastoral sein. „Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch befreien“ (Joh 8,32).

Fußnoten:

1. Vgl. Angel Rodríguez Luño, L'epicheia nella cura pastorale dei fedeli divorziati risposati , ebd., 75-87; Piero Giorgio Marcuzzi, S.D.B., Applicazione di "aequitas et epikeia" ai contenuti della Lettera della Congregazione per la Dottrina della Fede del 14 settembre 1994 , ebd. , 88-98; Gilles Pelland, S.J., La pratica della Chiesa antica relativa ai fedeli divorziati risposati , ebd. , 99-131. [↩]
2. Dabei gilt, was Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben Familiaris consortio , Nr. 84 bekräftigt hat: „Die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind.“ Vgl. auch Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben Sacramentum caritatis , Nr. 29. [↩]
3. Bei einer Begegnung mit dem Klerus von Aosta am 25. Juli 2005 sagte Papst Benedikt XVI. zu dieser schwierigen Frage: *„Besonders schmerzlich würde ich die Situation derer nennen, die kirchlich verheiratet, aber nicht wirklich gläubig waren und es aus Tradition taten, sich aber dann in einer neuen nichtgültigen Ehe bekehren, zum Glauben finden und sich vom Sakrament ausgeschlossen fühlen. Das ist wirklich ein großes Leid, und als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre lud ich verschiedene Bischofskonferenzen und Spezialisten ein, dieses Problem zu untersuchen: ein ohne Glauben gefeiertes Sakrament. Ich wage nicht zu sagen, ob man hier tatsächlich ein Moment der Ungültigkeit finden kann, weil dem Sakrament eine grundlegende Dimension gefehlt hat. Ich persönlich dachte es, aber aus den Debatten, die wir hatten, verstand ich, dass es ein sehr schwieriges Problem ist und dass es noch vertieft werden muss.“* [↩]

7. März 2014 10:19

Einleitung: Giuseppe Nardi - Text: [Osservatore Romano](#) - Bild: Papa Ratzinger Blog

Persönliche Anmerkung:

Unsere Heilige Katholische Kirche muss Gott dankbar sein, dass ER ihr einen Papst Benedikt geschenkt hat. Beten wir, dass die reine und wahre Glaubenslehre in der Kirche erhalten bleibt, für die Papst Benedikt immer Garant war und sein wird.

Aber Alle, die jetzt von den "neuen Tönen" aus dem Vatikan angetan sind, manche von ihnen jubeln sogar, werden ein böses Erwachen erleben, denn Gott lässt nicht zu, dass Sein Ewiges Wort verändert wird. Mag die hierarchische Stellung an der Spitze der Kirche auch noch so hoch angesiedelt sein, so wird der Fall umso elender für den/die Betreffenden sein, wenn sie Gottes Wort beugen, dem Zeitgeist anpassen, verändern/umdeuten und schlimmstenfalls sogar leugnen werden. Sie werden sich für die Seelen verantworten müssen, die dadurch dem Herrn verlorengehen würden. Gott lässt Seiner nicht spotten - und bedenke: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen - IMMER !

Zusammengestellt von Jochen Roemer, im März 2014